

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 09. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2020)

zum Thema:

**Anerkennung approbierter Ärzte und examinierter Pflegekräfte aus dem Ausland  
in Zeiten der Corona Pandemie in Berlin**

und **Antwort** vom 29. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 876**  
**vom 09. Dezember 2020**  
**über Anerkennung approbierter Ärzte und examinierter Pflegekräfte aus dem**  
**Ausland in Zeiten der Corona Pandemie in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist aktuell der Personalbedarf an Ärzten bzw. Pflegekräften aufgrund der Corona Pandemie in Berlin?

Zu 1.:

Für den Bereich Krankenhaus ist eine seriöse Aussage über einen bestehenden Engpass angesichts des derzeit dynamischen Infektionsgeschehens nicht möglich. Für die Berufsgruppe der Ärzt\*innen liegen keine Erkenntnisse vor. Sicher ist, dass im Bereich der Pflegekräfte durch Quarantäne-Maßnahmen und Erkrankungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine erhöhte Fehlquote besteht. Einige Häuser sprechen von Personalfehlständen bis zu 20 %.

Bei den Berliner Gesundheitsämtern besteht pandemiebedingter Personalbedarf, insbesondere an Ärztinnen und Ärzten. Dieser Bedarf unterliegt aufgrund der dynamischen Pandemieentwicklung raschen Veränderungen und wird kurzfristig durch die Übernahme pandemiebezogener Aufgaben durch ärztliches Personal anderer Gesundheitsämter und die befristete Beschäftigung externer Kräfte, z.B. sonst beim MDK tätiger Ärztinnen und Ärzte, aufgefangen. Deshalb ist er aktuell nicht im Einzelnen bezifferbar.

Für das Corona-Behandlungszentrum Jafféstraße (CBZJ) ist bereits Personal für die derzeit 84 ordnungsbehördlich genehmigten Betten des CBZ vorhanden. Bei Überlastung der regulären Krankenhäuser Berlins ordnet SenGPG die sukzessive Inbetriebnahme des CBZJ an. Weiteres Personal wird über abgeschlossene Abrufverträge von Vivantes dann kurzfristig bereitgestellt. Weitere Mitarbeiter können infolge verschobener elektiver Eingriffe an anderen Krankenhäusern für das CBZJ zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird weiterhin für Personal für das CBZJ geworben, z.B. bei pensioniertem Rettungsdienst-Personal der Feuerwehr.

Die derzeit 35 eingesetzten Mobilen Testteams (gestellt durch das DRK teilweise in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und der Firma 21DX) greifen nicht auf die Ressourcen Ärzte/-innen und Pflegekräfte in Berlin zurück. Beim Aufbau weiterer Ressourcen im Bereich Mobiler Testteams mit den vorhandenen Partnern ist derzeit zu erwarten, dass die notwendigen Personalressourcen ebenfalls nicht zu Lasten der in Berlin tätigen Ärzte und Pflegekräfte geht.

Derzeit sind im Corona-Impfzentrum (CIZ) Arena täglich 30 Ärztinnen und Ärzte (15 in Früh- & Spätschicht) sowie in den Mobilen Impfteams (MIT) 60 Ärztinnen und Ärzte aus dem Pool der KV Berlin eingesetzt. Diese Abdeckung soll auch in den weiteren fünf CIZ der Maßstab sein, welcher aber ggf. der realen Situation vor Ort sowie der Verfügbarkeit des Impfstoffes angepasst wird.

In der stationären und ambulanten Langzeitpflege gibt es ebenfalls zusätzlichen Personalbedarf an Pflegekräften aufgrund von Corona-bedingten Quarantänemaßnahmen. Da sich jedoch die Anzahl der Pflegekräfte, die sich in Quarantäne befinden, ebenso wie die pandemische Lage täglich ändert, kann der Bedarf nicht genau beziffert werden.

2. Wie viele Anträge auf Anerkennung approbierter Ärzte bzw. examinierter Pflegekräfte aus dem Ausland liegen dem LAGeSo aktuell vor?

Zu 2.:

Beim LAGeSo sind im Jahr 2020 bis zum 30.11.2020 von Ärzten/-innen mit ausländischer Ausbildung insgesamt 546 Anträge eingegangen, davon 104 Anträge auf Erteilung einer vorläufigen Berufserlaubnis und 442 Anträge auf Erteilung einer Approbation; von Pflegekräften mit ausländischer Ausbildung sind 432 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung eingegangen.

Zu Jahresbeginn 2020 waren von den in den Vorjahren eingeleitete Antragsverfahren 3.238 noch nicht endgültig abgeschlossen. Diese verteilen sich aufgrund der unterschiedlichen Gründe auf folgende drei Verfahrenskonstellationen:

- 2.101 offene Vorgänge aufgrund fehlender Unterlagen

Bei insgesamt 2.101 Verfahren fehlten die für eine Überprüfung und Entscheidung notwendigen wesentlichen Unterlagen, so dass auch die gesetzliche Frist zur Bearbeitung dieser Anträge noch nicht in Gang gesetzt wurde. Auf die Vorlage der notwendigen Unterlagen hat das LAGeSo keinen Einfluss.

- 368 offene Vorgänge nach Fristbeginn

Bei insgesamt 368 Verfahren lagen dem LAGeSo zu Jahresbeginn alle notwendigen Unterlagen vor, so dass eine Erstentscheidung getroffen werden konnte, d.h. entweder eine Approbation/eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt oder ein Feststellungsbescheid über wesentliche Unterschiede erlassen werden musste.

- 769 offene Vorgänge mit bereits erlassenen Feststellungsbescheid

Bei insgesamt 769 Verfahren hatte das LAGeSo zu Jahresbeginn bereits eine Erstentscheidung (einen Feststellungsbescheid) erlassen, die Antragstellenden hatten aber noch keine Kenntnisprüfung oder einen Anpassungslehrgang absolviert, so dass eine Approbation/eine Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nicht erlassen werden konnte.

3. Wie viele Anträge auf Anerkennung approbierter Ärzte bzw. examinierter Pflegekräfte aus dem Ausland wurden seit Beginn der Pandemie abschließend a) positiv und b) negativ beschieden und in welchem Verhältnis dazu lagen Anträge auf Anerkennung der jeweiligen Berufsgruppe insgesamt vor? (Bitte monatlich angeben).

Zu 3.:

Im Jahr 2020 wurden bis zum 30.11.2020 insgesamt 1.239 positive Entscheidungen zugunsten von Ärzten/-innen bzw. Pflegekräften getroffen, die sich wie folgt verteilen:

Ärzte/-innen insgesamt 631, davon

153 Berufserlaubnisse  
158 Feststellungsbescheide  
320 Approbationen

Pflegekräfte insgesamt 608, davon

225 Erlaubnisse  
383 Feststellungsbescheide

Negative Entscheidungen wurden nicht getroffen.

Zu den offenen Anträgen siehe die Antwort zu 2.

4. Wie viele Stellen (VZÄ) im LAGeSo sind aktuell für die Anerkennungsverfahren approbierter Ärzte bzw. examinierter Pflegekräfte aus dem Ausland zuständig, wie viele davon sind tatsächlich besetzt und wie hat sich die tatsächliche Besetzung seit Beginn der Pandemie entwickelt? (Bitte monatlich angeben).

Zu 4.:

Dem LAGeSo stehen aktuell 13 VZÄ für die Anerkennung ausländischer Ausbildungen in 22 Gesundheitsberufen zur Verfügung. Diese sind alle besetzt. Die beiden für das HH-Jahr 2020 bewilligten zwei zusätzlichen Stellen sind seit April 2020 und seit Juni 2020 besetzt. Die tatsächliche Besetzung der Stellen hat sich, abgesehen von der Besetzung der zwei neuen Stellen, seit Beginn der Pandemie nicht verändert. Die Stellen/VZÄ sind nicht einzelnen Ausbildungs- bzw. Berufsgruppen zugeordnet. Auf die Gesamtzahl der Anerkennungsverfahren entfallen ca. 42 % auf Ärzte/-innen und 26 % auf Pflegekräfte. Außerdem werden die Antragsverfahren für Ärzte/-innen und Pflegekräfte auch wegen der pandemischen Lage prioritär bearbeitet, so dass in etwa 80 % der VZÄ aktuell auf die Anerkennungsverfahren für diese Berufsgruppen entfallen.

5. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung approbierter Ärzte bzw. examinierter Pflegekräfte aus dem Ausland im Rahmen der Corona-Krise konkret umgesetzt bzw. was plant der Senat, um die noch offenen Anträge beider Berufsgruppen zügig zu bearbeiten, damit die dringend benötigten Fachkräfte zeitnah zu einer Entlastung des Berliner Gesundheitssystems beitragen können

Zu 5.:

Folgende Maßnahmen wurden/werden ergriffen:

- Zwei mit dem HH 2020/21 für 2020 bewilligte zusätzliche Stellen wurden in 2020 besetzt.
- Zwei weitere mit dem HH 2020/21 für 2021 bewilligte zusätzliche Stellen werden ab dem 01.01.2021 besetzt sein.
- Die Anerkennungsverfahren für Ärzte/-innen und Pflegekräfte werden prioritär bearbeitet.
- Es wurden und werden trotz der erschwerten Bedingungen durch die pandemische Lage mit hohem organisatorischen Aufwand in vollem Umfang alle Kenntnisprüfungen durchgeführt, um anschließend die Approbationen bzw. Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung erteilen zu können.
- Die gesetzlich auf zwei Jahre befristeten Berufserlaubnisse für Ärzte/-innen werden aufgrund der epidemischen Lage verlängert.
- Zu Beginn der Pandemie wurden über 400 ausländischen Pflegekräfte im Rahmen ihres laufenden Anerkennungsverfahrens explizit erinnert und aufgefordert, noch fehlende Unterlagen zu übersenden, damit über die Anträge entschieden werden kann.
- Es wurden spezielle Berufserlaubnisse für Ärzte/-innen erteilt, die den ausdrücklichen Hinweis auf die Kontaktdaten und etwaige Einsatzmöglichkeiten des Corona-Behandlungszentrums in der Jafféstraße.
- Es werden trotz der pandemischen Lage nationaler Tragweite im Jahr 2020 voraussichtlich von den 13 VZÄ mehr als 1.700 positive Entscheidungen (Approbationen, Berufserlaubnisse, Feststellungsbescheide und Erlaubnisse zum Führen von Berufsbezeichnungen) getroffen worden sein.

Berlin, den 29. Dezember 2020

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung